

B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplanentwurf „Auf dem Immel, Änderung IV, Ortsgemeinde Weilerbach; - Information über die Offenlage des Planentwurfes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch weisen wir daraufhin, dass der Bebauungsplanentwurf „Auf dem Immel, Änderung IV“ incl. Begründung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom

06.11.2017 bis einschließlich 08.12.2017

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weilerbach, Rummelstraße 15, 67685 Weilerbach, Zimmer 218, während der allgemeinen Dienststunden ausgelegt wird.

Dienststunden: Montag 8.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 18.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Desweiteren können die Planunterlagen auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Weilerbach unter www.weilerbach.de/verwaltung/bekanntmachungen eingesehen werden.

Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen.

Wir weisen daraufhin, dass während vorgenannter Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Insbesondere wird daraufhingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit diesem Antrag Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Geltungsbereich des Plangebietes:
- den beiliegenden Plan hier abdrucken -

Anja Pfeiffer
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsnachweis: Amtsblatt am 26.10.2017